

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. April 1840



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 15. April 1840 de Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Maätsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des H. Raths Freyinger.

2296. Georg Weindlmayr um Ertheilung der Bewilligung seiner Wiederverehlichung mit der Anna Mengusser.

Referent beantragt folgenden Bescheid:

„Da die Personalinstanz desjenigen, wo sich der zu Verehelichende aufhält, den Meldschein auszufertigen hat, so wird Bittsteller in die competente Behörde verwiesen.“
Hr. Rath Haydinger dagegen ist der Meinung, daß der Maät als Geburtsobrigkeit zur Ausstellung des Meldscheines für den Impetranten gesetzlich berufen sei, u. trägt daher auf den Bescheid an:
„Der Meldschein für Georg Weindlmayr auszustellen.“

Mit diesem Antrage vereinigen sich sämtliche Herren Votanten, daher Conclusum per majora:
Der Meldschein für Georg Weindlmayr auszustellen.

Referat des H. Raths Maurer.

2216. Kreisamtssignatur dto. 8. d.M. N. 4184 um Bericht über die Beschwerde des k.k. Kreishauptschulgehilfen Franz Wiesner wegen Bezahlung der Anna Wuzelhofer'schen Konduktkosten.

Unter Vorlage der Akten Bericht zu erstatten, darin zu bitten, daß dem Franz Wiesner die Zahlung in einem Termine aufgetragen u. dem Maäte die Bewilligung ertheilt werden wolle, nach deßen fruchtlosen Verlauf gegen ihn mit der Pfändung vorgehen zu dürfen, weil er das Begräbniß angeordnet hat, seine Gattin Miterbin der Anna Wuzelhofer'schen Vlaäft ist, u. weder das Pfarramt verpflichtet seyn kann, sich mit der Zahlung auf unbestimmte Zeit vertrösten, oder an jemanden andern anweisen zu lassen, noch auch dem Maäte obliegen kann, sich hierwegen an das Abhandlungsgericht, noch sonst wo zu verwenden.

1637. Reggsdecreet dto. 10. v.M. Z. 6361 intimirt durch K.A. Signatur dto. 16. v.M. N. 3195 mit der Bewilligung zur Erweiterung des Gottesackers, u. der in deßen Folge nothwendigen Bauherstellungen.

Ist eine Licationstagsatzung auf den 14. Mai Nachmittags 2 Uhr anzuordnen; das verwendbare Materiale des abzubrechenden Thurmes durch den Maurer- u. Zimmermeister schätzen zu lassen; eine Abschrift dieser h. Erledigung der geistlichen Vogtey der beiden Pfarrer hier mit dem Ersuchen zuzumitteln, daß eine summarische Übersicht über alle jene Individuen, welche ao. 1837–1839 in beiden Pfarren zu Steyr gestorben sind, u. für welche Grabstellgebühren entrichtet wurden, hierher gegeben werde; weiter ist die bei jeder Kirche zur Bestreitung dieser Herstellungen vorhandene disponibile Baarschaft zu erheben, u. mit Magdalena Zachhuber der Kaufvertrag, um den Grund zur Friedhoferweiterung zu errichten.

Referat des H. Raths Buberl.

2322. Anzeige des Rathsdieners Hiesmayr, daß der fürstlich Lamberg'sche Raitjäger Fischer jetzt im Forste Atzberg Commät Losenstein angestellt sei.

Aufzubehalten, u. sind die mit Dekret des k.k. Kreisamtes dto. 24. v.M. Z. 3571 anher mitgetheilten Thatbestandserhebungsakten dem k.k. Kreisamte mit Bericht rückschließen, daß man sich aus dieser Ursache u. im Sinne des h. Reggserlaßes dto. 13. v.M. Z. 6478 zur Führung der gegen diesen Raitjäger angeordneten Untersuchung nach §§ 183 u. 209 des II. Theils des St. G. B. nicht competent erachte.

2350. Die Erben nach Franz v. Schönthan deponiren als Legat zum hiesigen Armenfonde eine 4 % Metallobliön pr. 1000 fl CMz.

Der Depositencoön zur Empfangnahme u. Ausstellung der Legscheine, u. hat die Armen-Institutsrechnungsführung diese Oblion gehörig in die Rechnung einzustellen.

2324. Schreiben des Maats. Gratz, wegen Remittirung des Schubpasses des Josef Streicher.
Der Polizeyamtskanzley zur sogleichen Einsendung übrigens wird selber bei eigener Verantwortung die genaue Befolgung der dießfälligen Vorschriften aufgetragen.

2268. Kreisamtssignatur dto. 8. d.M. N. 3869 pcto. Berichtserstattung über die Beschwerde des Zimmermeisters Josef Huber wegen ihm hier verweigerter Meisteraufnahme.
Bericht zu erstatten, daß sich der Maät aufgrund der für Prüfungen der Maurer- u. Zimmermeister in den Städten bestehenden Verordnungen nicht beruffen fand, dem Handwerke die Meisteraufnahme des Josef Huber aufzutragen.

2305. Konstitut mit Oswald Großeibel wegen Übertretung der Wochenmarktsordnung durch verbothenen Vorkauf.
Ist dieserwegen als im ersten Betrettungsfalle mit 1 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen, daher das Erkenntniß auszufertigen.

2306. do. mit Gabriel Inzelsbacher in causa eadem.
Wie ad N. 2305.

2307. do. mit Filipp Dallhuber gegen abseitigen Getreideverkauf nach Mustern.
Wie ad N. 2305.

2308. Do. mit Johann Arzt in causa eadem.
Wie ad N. 2305.

2309. do. mit Michael Förg in causa eadem.
Wie ad N. 2305.

2346. Untersuchungsakt wegen schwerer Polizeyübertretung des an Theresia Bierbauer, ledigen Dienstmagd, durch unbekannte Thäter verübten Diebstahls von Kleidungsstücken.
Sind die bisher verhandelten Akten bis zur allfälligen Einbringung des Thäters in der Registratur aufzubehalten u. gegen selben im Einbringungsfalle die Untersuchung wegen schwerer Polizeyübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl zu führen, diese Voruntersuchung in dem vorgeschriebenen Ausweise aufzunehmen, u. die Beschreibungen zu erlaßen.

Reisser Bgst.

Bleyer Sekretär